

Kalkhaltiges Wasser in die Scheibenwaschanlage?

Beitrag von „Arndt“ vom 15. Januar 2010 um 22:05


[Zitat von jamesbond](#)

Ab Härtegrad 14 deutscher Härte gibt es keine Garantieleistungen mehr und...
ab Härtegrad 21,3 deutscher Härte erlischt die Betriebserlaubnis



LG
james

[OT] [dietmar](#):

Was gilt denn dann für uns? Wir Essener sind ja alle hart wie Kruppstahl.  [/OT]